

**FAMILIENGARTENVEREIN ZÜRICH-AFFOLTERN**

Trudi Kohler, Präsidentin  
Rebhüslweg 32, 8046 Zürich  
Natel 079 / 602 03 82  
Mail: [baugesuche@fgvza.ch](mailto:baugesuche@fgvza.ch)

Abnahme erfolgt am:

von Trudi Kohler

Unterschrift:

## Baugesuch Fahnenstange

Bitte beachten Sie, dass die Fahnenstange, dem nächsten Pächter NICHT verkauft werden kann. Entweder wird diese dort belassen oder man muss Sie demontieren und mitnehmen.

Gewünschten Länge des  
Fahnenmastes:

L = cm

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Areal \_\_\_\_\_

Parzelle \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Ort / Datum

Unterschrift \_\_\_\_\_

Entscheid:  Bewilligung erteilt  nicht erteilt

Gebühr: Fr. 30.- sind bar zu bezahlen nach Erteilung der Bewilligung  Geld erhalten

Bemerkung:

### Der Antragsteller verpflichtet sich,

1. mit dem Bau nicht zu beginnen, bevor die Bewilligung erteilt wurde.
2. die Bedingungen (Vertrag, Gartenordnung, Bauvorschriften, Empfehlungen der bfu über Feuchtbiotop etc.) zu erfüllen.
3. das Objekt ab Bewilligungsdatum innert eines Jahres fertigzustellen.
4. das Präsidium von der Fertigstellung zu orientieren, damit die Bauabnahme durchgeführt werden kann.

### Im übrigen gelten:

Art. 10 des Pachtvertrages bei Kündigung durch den Landeigentümer  
Art. 7.1 des Pachtvertrages bei Auflösung des Pachtvertrages

**Die oben aufgeführten Angaben (Masse) sind verbindlich.** Wird der Garten neu verpachtet, behält sich der Vorstand vor, die entschädigungslose Entfernung des Objektes zu verlangen.